

# RS Vfgh 1986/6/13 B688/85

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.06.1986

## Index

27 Rechtspflege

27/03 Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren

## Norm

B-VG Art7 Abs1 / Gesetz

B-VG Art7 Abs1 / Verwaltungsakt

GGG 1984 TP 13a

GGG 1984 §2 Z2

GGG 1984 §31 Abs1 lita

## Rechtssatz

GerichtsgebührenG 1984; keine Gleichheitsbedenken gegen §31 Abs1 lita, insoweit eine 50prozentige Erhöhung der Eingabengebühr gemäß §2 Abs2 unabhängig vom Verschulden und von einer Bedachtnahme auf besondere Umstände des Einzelfalles vorgesehen ist - in Anbetracht der an sich geringen Höhe dieser Eingabengebühren kein Hinausgehen über eine pauschale Abgeltung des durch die Nichtentrichtung der Gebühr entstandenen Verwaltungsmehraufwandes; keine Rechtsverletzung wegen Anwendung einer rechtswidrigen generellen Norm

## Entscheidungstexte

- B 688/85  
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 13.06.1986 B 688/85

## Schlagworte

Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1986:B688.1985

## Dokumentnummer

JFR\_10139387\_85B00688\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>